



Informationen

der Geschäftsstelle der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e. V. zur museumsähnlichen Öffnung von Mühlen und zum Deutschen Mühlentag zu Pfingstmontag

Liebe Betreiber von historischen Mühlen,
liebe Vereinsmitglieder und Mühlenfreunde,
wir möchten Sie nachfolgend zu einigen aktuellen Änderungen
in Bezug auf die Regelungen der Landesregierung zur CORONA-
Pandemie informieren.

„Die Verbandsarbeit wird gefördert mit Mitteln
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Brandenburg.“

Auszug aus der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV, Fassung vom 17. April 2020)

Öffentliches Leben

„Galerien, Museen und Ausstellungshallen dürfen ebenfalls ab dem 22. April 2020 wieder geöffnet werden, wenn Auflagen zur Hygiene und den Personenmindestabständen von 1,5 Meter in jegliche Richtung, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen strikt beachtet werden.“

Vereins- oder privat betriebene historische Mühlen gelten als museumsähnliche Orte und können daher unter Beachtung der Bestimmungen wieder öffnen.

„Gastronomische Angebote bleiben auf den außer Haus-Verkauf beschränkt.“

„Großveranstaltungen bleiben bis einschließlich 31. August 2020 verboten.“

„Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Versammlungen bleiben weiter untersagt. Dies betrifft zum Beispiel Familienfeste oder Abiturfeiern. Neu ist aber: Für Versammlungen unter freiem Himmel mit bis zu 20 Teilnehmenden kann die zuständige kommunale Versammlungsbehörde im Einzelfall auf Antrag hier Ausnahmen zulassen, sofern dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.“

„Ausflüge sollten weiter vermieden werden. Sie sind unter Einhaltung der Vorgaben jedoch nicht untersagt.“



Nach diesen Bestimmungen bleibt die Absage des Deutschen Mühlentags zu Pfingstmontag (01.06.2020) weiter bestehen.

Eine Öffnung Ihrer Mühle am Pfingstmontag für Besucher aus Ihrer näheren Umgebung unter strenger Einhaltung von Hygiene- und Abstandregelungen im Sinne eines museumsähnlichen Betriebes, wie oben beschrieben, ist aber möglich.

Mühlenfeste, Führungen, Musik, Bewirtungen und weitere festartige Aktivitäten, wie vielerorts anlässlich des Mühlentags üblich, bleiben jedoch untersagt.

Sollten Sie eine Öffnung Ihrer Mühle unter diesen Voraussetzungen am Pfingstmontag planen, so bitten wir um eine Rückmeldung. Ihre Mühlenöffnung kann in die mlldatabase im Internet eingetragen werden. Es steht Ihnen frei, Ihre örtliche Presse über die Öffnung zu informieren. Von einer Veröffentlichung eines landesweiten Verzeichnisses möchten wir jedoch absehen.

Für den diesjährigen Deutschen Mühlentags wurden uns bereits über die Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung (DGM) e. V. Mühlentagsplakate zur Verfügung gestellt. Sollten Sie Plakate benötigen, so können wir Ihnen diese gern zusenden. Möglich ist auch eine Zusendung der Datei. Diese steht Ihnen jedoch auch auf unserer Homepage in der Rubrik Mühlentag zur Verfügung.

„Zusammenkünfte in Vereinen - unabhängig ob Sportverein oder sonstiger Verein - sind weiterhin verboten. Nicht untersagt ist aber der Zutritt auf das Vereinsgelände, wenn der Verein die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln garantieren kann....“

Die Jahresmitgliederversammlung der Mühlenvereinigung konnte am 18.04.2020 nicht stattfinden und nach dem derzeitigen Stand ist es auch nicht möglich, einen neuen Termin zu benennen.

Praxisworkshops und Fortbildungsveranstaltungen, wie wir sie auch für dieses Jahr geplant hatten, können weiterhin nicht angeboten und durchgeführt werden.

In Bezug auf eine mögliche Öffnung zu Pfingstmontag achten Sie bitte darauf, dass dies nicht im Sinne einer Vereinszusammenkunft interpretiert werden kann.

Viele Grüße und Glück zu!

Potsdam, den 21.04.2020

Torsten Rüdinger Vorstand